



Mitteilung an IHVO-Mitglieder und Medien

Olten, 23. November 2021

### **Steuererhöhung für Juristische Personen**

Mit Erleichterung konnten wir der Medienmitteilung der Stadt Olten vom 16. November 2021 entnehmen, dass die Finanzkommission einen Verzicht auf Steuererhöhungen im Jahr 2022 beantragt und dem Gemeindepárament empfiehlt, die Steuersätze für natürliche und juristische Personen unverändert bei 108% der einfachen Staatssteuer zu belassen. Der Stadtrat schlug vor, die Steuern um je vier Prozentpunkte von 108% auf 112% erhöhen.

Gleichzeitig nahmen wir mit grosser Beunruhigung zur Kenntnis, dass eine Minderheit der Finanzkommission bei den natürlichen Personen eine Erhöhung um 2% auf 110% und bei den juristischen Personen plus 10% von 108% auf 118% vorsieht. Als Begründung für die markante Erhöhung bei den Firmen wurde genannt, dass diese bei der Unternehmenssteuerreform spürbar entlastet worden seien.

Als Vertreter von Industrie-, Handels- und Gewerbebetrieben der Stadt Olten wollen wir mit diesem Schreiben aufzeigen, dass ein Grossteil der Unternehmen in Olten von der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) nicht entlastet, sondern im Gegenteil mit höheren Steuern und Abgaben belastet worden ist. Betroffen sind dabei vor allem eigentümergeführte kleine und mittlere Unternehmen.

Mit Annahme der STAF wurde die Steuerprivilegierung für Verwaltungs-, Prinzipal- und Domizilgesellschaften in der ganzen Schweiz abgeschafft. Gleichzeitig wurden im Kanton Solothurn mit Annahme der kantonalen Steuervorlage u.a. die tieferen Gewinnsteuersätze für kleine und mittlere Unternehmen mit Gewinnen bis zu 100'000 Franken beseitigt. Vor der Steuerreform wurden im Kanton Solothurn Gewinne bis 100'000 Franken tiefer besteuert als Gewinne über 100'000 Franken.

In Olten erzielten im Steuerjahr 2019 (Stand Veranlagung vom 23.11.2021) 451 Unternehmen oder 40% aller juristischen Personen keine Gewinne. Die grosse Mehrheit von 513 Unternehmen oder 45% erzielte Gewinne bis 100'000 Franken. 188 Unternehmen oder 16% erzielten Gewinne über 100'000 Franken.

Konkret bezahlten vor der STAF in Olten Unternehmen mit Gewinnen bis 100'000 Franken 16.25% effektive Gewinnsteuern, Firmen mit über 100'000 Franken Gewinn hingegen 21.28%. Ab dem 1. Januar 2022 bezahlen alle Unternehmen (bei einem Steuersatz von 108%) – unabhängig von der Höhe des Gewinns – 15.32% Gewinnsteuern. Wenn der JP-Steuersatz nun von 108% auf 112% angehoben wird, bezahlen Unternehmen, die vor der STAF in Olten 16.25% bezahlt haben, neu 15.45%. Wenn der Steuersatz auf 118% angehoben wird, bezahlen diese Unternehmen neu 15.63%.

Damit ist aber noch nicht genug. Die Unternehmenssteuerreform auf Stufe Bund und Kanton beinhaltet nicht nur die Vereinheitlichung des Steuersatzes, sondern weitere Zuschläge auf Lohnsummen und höhere Steuern für Firmenbesitzerinnen. Unter dem Strich bleibt bei vielen Unternehmern nichts mehr von den Steuersenkungen übrig. Die Belastungen sind sogar höher als vor der Steuerreform.



So mussten die Unternehmen und ihre Besitzerinnen mit der STAF folgende Zusatzbelastungen übernehmen, welche auch anfallen, wenn die Unternehmen keine Gewinne erzielen:

- Erhöhung AHV-Beiträge um 0.15% der Bruttolohnsumme
- Erhöhung FAK-Beiträge um 0.15% Bruttolohnsumme
- Erhöhung Dividendenteilbesteuerung bei Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern von 60% auf 70%
- Erhöhung kantonale/kommunale Vermögenssteuer um 30% ab 1 Mio. Franken von 1.0‰ auf 1.3‰

Zusätzlich hat das kantonale Steueramt mit der Einführung der STAF eine neue Praxis bei der Bewertung der Bemessungsgrundlage eingeführt, welche eine mittel- und längerfristige Glättung der Steuerbelastung verhindert. Beispielsweise wurden die Abschreibungssätze verschlechtert, und werden wesentlich weniger Rückstellungen für zukünftige Investitionen erlaubt - dies führt zu einem höheren steuerbaren Gewinn. Unter dem Strich erfahren so insbesondere eigentümergeführte Unternehmen mit Gewinnen bis 100'000 Franken höhere Steuern und Abgaben als vor der Steuerreform, selbst wenn der Steuersatz auf Ebene Gemeinde nicht erhöht wird.

Dazu kommt, dass aufgrund der Corona-Krise viele, vor allem kleinere und mittlere Firmen um ihr Überleben kämpfen. Sobald sie wieder Gewinne erzielen, müssen sie zuerst ihr Eigenkapital wieder aufbauen. Nur so können sie sich für künftige Krisen wappnen, aufgeschobene Investitionen tätigen und Arbeitsplätze erhalten. Steuererhöhungen für Unternehmen sind in den nächsten Jahren nicht nur falsch, sondern auch unverantwortlich gegenüber der Gesellschaft und der Wirtschaft.

Von allfälligen Steuererhöhungen bei den natürlichen Personen sind Einzelunternehmungen betroffen. Gemäss dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband sind schätzungsweise 60% bis 70% dieser KMU Einzelfirmen, welche nach den Tarifstufen der Natürlichen Personen besteuert werden. Diese oft kleinen Unternehmen waren von der Pandemie besonders betroffen.

Aus diesen Gründen bitten wir die Mitglieder des Gemeindeparlament, die Steuern für juristische und natürliche Personen nicht zu erhöhen.

Für Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Industrie- und Handelsverein Region Olten



Urs Nussbaum  
Präsident



Stephan Glättli  
Sekretär